



Inhalt	Seite
Bauleitplan - Beteiligung d. Öffentlichkeit - Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) Auslegung v. 19.09.2006 mit 20.10.2006 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1944 Hummelblumenstr. (beidseitig), Schneeglöckchenstr. (nördl.), Kohlröschenstr. (östl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1309)	293
Bauleitplan - Beteiligung d. Öffentlichkeit - Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) Auslegung v. 19.09.2006 mit 20.10.2006 Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1953 Am Kiefernwald (nördl.), U-Bahnhof Fröttmaning (westl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 244 a, 885 a u. 1451) Wohngebiet Fröttmaning	294
Bauleitplan - Beteiligung d. Öffentlichkeit - Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Planungsdarlegung v. 18.09.2006 mit 18.10.2006 (Erörterung am 26.09.2006) Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/36 Schleißheimer Str. (östl.), DB-Nordring (südl.), Knorrstr. (westl.), Hamburger u. Bremer Str. (nördl.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1984 Schleißheimer Str. (östl.), DB-Nordring (südl.), Knorrstr. (westl.), Hamburger u. Bremer Str. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1592 b) - Münchner IT-Zentrum d. BMW AG -	294
Bekanntmachung; Raumordnungsverfahren f. eine 3. Start- u. Landebahn d. Verkehrsflughafens München; Einleitung d. Verfahrens	296
Bekanntmachung d. Umlegungsausschusses d. Landeshauptstadt München; Umlegungsverfahren Nr. 71 „Schussenrieder Straße“ In-Kraft-Treten d. Umlegungsplanes	296
Bekanntmachung d. Umlegungsausschusses d. Landeshauptstadt München; Umlegungsverfahren Nr. 76	

„Allacher Straße, Untermenzinger Straße“ In-Kraft-Treten d. Umlegungsplanes	297
Haushaltssatzung d. Rettungszweckverbandes München f. d. Haushaltsjahr 2006	297
Verlust eines Dienstaussesweises	298
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	298

Bauleitplan - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), zu der unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus. Einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzbelangen Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser - Grundwasser, Ortsbild, Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsbilanz) sind im Abschnitt 8 des Bebauungsplanentwurfes (Umweltbericht) enthalten. Zusätzlich sind umweltbezogene Informationen (Gutachten) zu dem Thema Lärm verfügbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegung vom 19.09.2006 mit 20.10.2006

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1944
 Hummelblumenstraße (beidseitig),
 Schneeglöckchenstraße (nördlich),
 Kohlrschenstraße (östlich)
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1309)
 - Reine und allgemeine Wohngebiete, öffentliche Grünfläche,
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – verkehrs-
 beruhigter Bereich -

München, 30. August 2006

Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung

Bauleitplan
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begrün-
 dung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hoch-
 haus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), zu der
 unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag mit
 Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus.
 Einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des
 Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a.

Von nachfolgend genannten Verbänden und Behörden liegen
 wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor, die eben-
 falls beim Planungsreferat öffentlich ausliegen.

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesbund für Vogelschutz
 in Bayern e.V., Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Boden-
 denkmalpflege, Wasserwirtschaftsamt München, Gesellschaft
 für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.),
 Kreisjugendring München-Stadt.

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen
 beim Planungsreferat verfügbar:

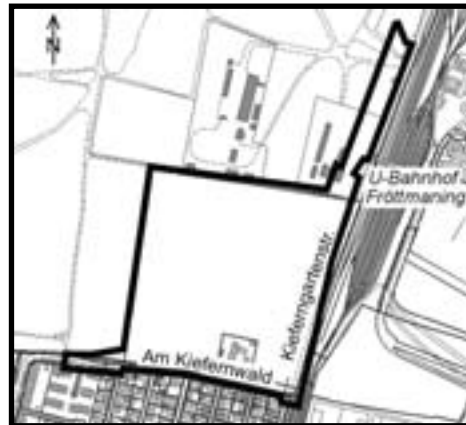
Informationen zu den Schutzgütern Mensch (Wirkungsbereiche
 Lärm und Erholung), Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser,
 Klima/Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Energie.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben
 werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei
 der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt
 bleiben.

Auslegung vom 19.09.2006 mit 20.10.2006

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1953
 Am Kiefernwald (nördlich),
 U-Bahnhof Fröttmaning (westlich)
 (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 244 a, 885 a und
 1451)
 Wohngebiet Fröttmaning
 - Allgemeine Wohngebiete, Kindertagesstätten, öffentliche
 Grünflächen und Straßenverkehrsflächen -

München, 28. August 2006

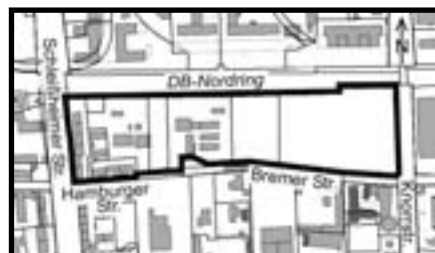
Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung

Bauleitplan
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
 des Baugesetzbuches (BauGB)

Planungsdarlegung vom 18.09.2006 mit 18.10.2006

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/36
Schleißheimer Straße (östlich), DB-Nordring (südlich), Knorrstraße (westlich), Hamburger und Bremer Straße (nördlich)

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1984
Schleißheimer Straße (östlich), DB-Nordring (südlich), Knorrstraße (westlich), Hamburger und Bremer Straße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1592 b)
- Münchner IT-Zentrum der BMW AG -

wird zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgenommen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 05.07.2006 beschlossen, für das o. g. Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Die Firma BMW beabsichtigt, ihre gegenwärtig auf acht Standorte verteilten Informationstechnologie-Funktionen (IT) in einem Gebäudekomplex, dem Münchner IT-Zentrum der BMW AG (BMW MITZ), zusammenzuführen. Die Standortprüfung hat die zur Überplanung vorgesehenen Flächen als besonders geeignet ergeben, da diese in Nähe des BMW Forschung- und Innovationszentrum (BMW FIZ) und zu weiteren BMW-Einrichtungen liegen.

Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des seit dem 30.12.2005 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1592 b, der ein Mischgebiet und zwei Gewerbegebiete festsetzt. Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet überwiegend als Gewerbegebiet und teilweise als Mischgebiet dar. Da die beabsichtigte Nutzung als Sondergebiet – Zentrum für Informationstechnologie mit Bezug zur Fahrzeugindustrie mit den gegebenen planungsrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar ist, sind die Bauleitpläne zu ändern bzw. neu aufzustellen. Ein erster Bauabschnitt an der Knorrstraße wird unter Berücksichtigung von Befreiungen auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplanes Nr. 1592 b angestrebt. Das MITZ soll insgesamt in drei Bauabschnitten realisiert werden.

Geplant sind auf ca. 60.000 m² Geschossfläche überwiegend Büro- und Verwaltungsnutzungen, inklusive Neben- und Sozialräume, Technik- und Lagerräume, Test- und Wartungseinrichtungen, Tiefgaragen und in geringem Umfang oberirdische Stellplätze sowie der Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienende Gastronomieeinrichtungen. Der zentrale Eingangsbereich soll sich zur Bremer Straße hin orientieren.

Diese Nutzungen sollen in einem Gebäudekomplex mit überwiegend vier Vollgeschossen, an der Knorrstraße mit fünf Vollgeschossen, untergebracht werden, der sich in Ost-/ Westrichtung mäanderartig erstrecken soll. Ein- und Ausfahrten der zweigeschossigen Tiefgarage mit ca. 1.060 Stellplätzen sind an der Knorr- und Schleißheimer Straße vorgesehen. Durch die Konzentration der BMW-Nutzungen kann der Pendelverkehr zwischen den verschiedenen Standorten verringert werden. Das MITZ soll auch in das vorhandene Pendelbuskonzept eingebunden werden, das die BMW-Standorte verbindet.

An das öffentliche Nahverkehrssystem ist das Planungsgebiet über die U-Bahnlinien U 2 / U 8 mit der Haltestelle Frankfurter Ring und an die S-Bahn über den Bahnhof Feldmoching angebunden. Im Frankfurter Ring verkehren noch zwei Buslinien.

In einem vorliegenden Lärmgutachten wird die Verträglichkeit des Vorhabens mit der Umgebungsbebauung nachgewiesen.

Die Freiflächen im Norden und Süden werden unterschiedlich gestaltet. Die nördliche Freifläche soll sich an dem ökologisch wertvollen Magerrasen entlang des Gleiskörpers orientieren, wogegen auf der südlichen Freifläche eine landschaftsarchitektonisch geprägte Vorgartenzone mit städtischem Charakter entstehen soll. Ferner sind Bäume zu pflanzen, Tiefgaragedächer außerhalb von Gebäuden und die Gebäudedächer sind zu begrünen.

Einige Grundstücke sind von Altlasten betroffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Bebauung die Situation bewältigbar sein wird.

Ein Umweltbericht ist Teil der Begründung.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht während der oben genannten Frist an folgenden Stellen öffentlich dargestellt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 - Auslegungsraum - (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr); einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a,
2. bei der Bezirksinspektion Nord, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der Stadtbibliothek Milbertshofen, Schleißheimer Straße 340 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Herr Geier, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 478, Tel. 233-28074, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

am Dienstag, 26. September 2006 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Milbertshofen, Schleißheimer Straße 332, Ecke Keferloherstraße.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 18.10.2006 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der

Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

München, 29. August 2006 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für eine 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München; Einleitung des Verfahrens

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat das auf Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) eingeleitete Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München am 24.08.2006 eingeleitet.

Die beteiligten Städte und Gemeinden wurden gebeten, die landesplanerische Beurteilung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ferner wurden die Kommunen gebeten, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung auf Folgendes hinzuweisen:

- Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten in einem fachplanerischen Zulassungsverfahren bleibt hiervon unberührt (Art. 22 Abs. 5 S. 5 BayLPfG).
- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten – soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden. Äußerungen, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gemacht werden, sind in ihrer Wirkung auf dieses Verfahren beschränkt. Im Rahmen eines luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gäbe es eine neuere Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Stellungnahmen sollen sich nur auf die generelle Ausführung des Vorhabens beziehen. Im Raumordnungsverfahren sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung ausschließlich unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem lediglich grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens dem im Einzelfall vorgeschriebenen fachplanerischen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Die Projektbeschreibung, bestehend aus dem Erläuterungsbericht mit Lageplänen, einer Umweltverträglichkeitsstudie sowie weiteren fachlichen Gutachten können

von Mittwoch, den 13.09.2006 bis einschließlich Freitag, den 13.10.2006

bei der Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 31, 80331 München (Gerberblock)
im 2. Obergeschoss - Zimmer 208 (Auslegungsraum)
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Äußerungen, die das Vorhaben berühren, können bis spätestens **10.11.2006**, schriftlich oder zur Niederschrift bei
Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I Stadtentwicklungsplanung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 239 - Zi. 243,
abgegeben werden.

Die Raumordnungsunterlagen sowie allgemeine Hinweise zum Vorhaben können auch im Internet unter www.muc-ausbau.de eingesehen werden.

München, 30. August 2006 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München

Umlegungsverfahren Nr. 71 „Schussenrieder Straße“

In-Kraft-Treten des Umlegungsplanes

(Bekanntmachung nach § 71 des Baugesetzbuches - BauGB)

Der Umlegungsplan Nr. 71 „Schussenrieder Straße“ ist mit Ablauf des 28. August 2006 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich - möglichst in doppelter Ausfertigung - oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Vermessungsamt, 80331 München, Blumenstraße 28 b, Zimmer 604 a/VI, einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufes steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruches der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zur Verfügung, in den noch bis 24.00 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann der Verwaltungsakt durch Antrag auf gerichtliche Ent-

scheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses einzureichen. Er muss den Antragsteller, den Antragsgegner (Landeshauptstadt München, Umlegungsausschuss) und den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

München, 29. August 2006
 Landeshauptstadt München
 Kommunalreferat -
 Vermessungsamt
 Geschäftsstelle des
 Umlegungsausschusses

 Gerhard Maier
 Leiter der Geschäftsstelle

besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses einzureichen. Er muss den Antragsteller, den Antragsgegner (Landeshauptstadt München, Umlegungsausschuss) und den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

München, 29. August 2006
 Landeshauptstadt München
 Kommunalreferat -
 Vermessungsamt
 Geschäftsstelle des
 Umlegungsausschusses

 Gerhard Maier
 Leiter der Geschäftsstelle

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
 der Landeshauptstadt München**

**Umlegungsverfahren Nr. 76
 „Allacher Straße, Untermenzinger Straße“**

In-Kraft-Treten des Umlegungsplanes

(Bekanntmachung nach § 71 des Baugesetzbuches - BauGB)

Der Umlegungsplan Nr. 76 „Allacher Straße, Untermenzinger Straße“ ist mit Ablauf des 28. August 2006 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeleiteten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich - möglichst in doppelter Ausfertigung - oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Vermessungsamt, 80331 München, Blumenstraße 28 b, Zimmer 604 a/VI, einzu legen. Am letzten Tag des Fristablaufes steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruches der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zur Verfügung, in den noch bis 24.00 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann der Verwaltungsakt durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer wenn wegen

**Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes München
 für das Haushaltsjahr 2006**

I.

Der Rettungszweckverband München erlässt auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben auf 553 100 €
 und

im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben auf 212 400 €
 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushaltsplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird auf 305 200 € festgesetzt. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage nach § 17 der Verbandsatzung aufzubringen. Danach treffen auf die Landeshauptstadt München 4 Anteile (= 244 160 €) und auf den Landkreis München 1 Anteil (= 61040 €).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes München, Ruppertstraße 19, IV. Stock, Zimmer 4039, 80337 München, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

München, 24. April 2006 Rettungszweckverband München

Dr. Blume-Beyerle
Vorsitzender

Verlust eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 05/1-1820, ausgestellt am 26.03.1998 für Herrn Oberbrandmeister Josef Lettenbauer, ist abhanden gekommen.

Der Aussweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 30. August 2006 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Rechtsstellung der Führungskräfte im Unternehmen. Begründung, Inhalt, Beendigung. Von Jessica Hansen...
- München: Beck, 2006. LIV, 769 S. ISBN 3-406-51667-X
€ 84.-

In der rechtswissenschaftlichen Literatur wird das Recht der Arbeitnehmerführungskräfte in der Regel dem Arbeitsrecht zugeordnet und die Organvertreter dem Bereich des Gesellschafts- oder Dienstvertragsrechts. Das neue Handbuch durchbricht diese Trennung mit einer Gesamtdarstellung zur Thematik.

Das Werk umfasst die rechtlichen Grundlagen wie zum Beispiel Führungskräfte als Arbeitnehmer, Führungskräfte in einer Organstellung, vertragliche Grundformen, Führungskräfte bei Betriebsübergang, Unternehmensveräußerung und -umwandlung. Ausführlich wird auf die Rechte und Pflichten von Führungskräften wie Arbeitnehmerführungskräfte, GmbH-Geschäftsführer, Vorstand einer AG, Vorstand einer Genossenschaft eingegangen. Breiten Raum nehmen auch die Ausführungen zur Beendigung der Rechtsstellung von Führungskräften ein.

Das Werk hilft Verantwortlichen bei der inhaltlichen Gestaltung, beim Abschluss oder bei der Beendigung von Verträgen mit Führungskräften.

Verwaltungsgerichtsordnung. Kommentar. Hrsg. von Friedrich Schoch, Eberhard Schmidt-Aßmann und Rainer Pietzner. - 13. Erg.-Liefg. - Stand: April 2006 - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 3-406-39184-2 Grundwerk € 179.-

Der Kommentar zeigt die vielfältigen Verflechtungen des materiellen Rechts mit dem Verwaltungsprozessrecht auf. Er berücksichtigt die Einwirkungen des Europarechts auf das nationale Recht und setzt sich mit den zahlreichen gesetzlichen Sonderregelungen auseinander.

Mit der neuen Lieferung wurden die §§ 55a, 55b VwGO (Elektronische Dokumente, Elektronische Aktenführung) neu kommentiert. Aktualisiert wurden u.a. § 50 VwGO (Sachliche Zuständigkeit des BVerwG), § 65 VwGO (Beiladung Dritter) und §§ 70 - 72 VwGO (Vorverfahren).

Mainczyk, Lorenz: Bundeskleingartengesetz. Praktiker-Kommentar mit erg. Vorschriften. - 9., erg. und erw. Aufl. - Heidelberg: Rehm, 2006. XVIII, 464 S. ISBN 3-8073-2292-2 € 32,80.

Der bewährte Praktiker-Kommentar für Kleingärtner, Vereine und Gemeindebehörden bietet eine umfassende Hilfestellung. Der Autor erläutert zunächst Entwicklung, Grundlagen und Struktur des Kleingartenrechts sowie die letzten Änderungen und Novellen. Nach den Gesetzestexten folgt die Kommentierung des BKleinG.

Die Neuauflage wurde auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gebracht. Das Werk berücksichtigt die Neuerungen, die sich aus der Änderung des BauGB ergeben. Die neuen höchstrichterlichen Entscheidungen wurden ergänzt. Die Erläuterungen zur Überwälzung der öffentlich-rechtlichen Abgaben, besonders die Problematik der Vorteilsungerechtigkeit und der Billigkeitsmaßnahmen bei der Heranziehung zu Kommunalabgaben wurden erweitert und vertieft. Auch die Erläuterungen zum Bestandsschutz wurden neu bearbeitet und ergänzt.

Der ausführliche Anhang dokumentiert u.a. alle wichtigen Bezugsgesetze, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder mit Fundstellen und bietet verschiedene Musterverträge.

Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Hrsg. von Karsten Schmidt. - München: Beck. Bd. 2: Zweites Buch - Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft, erster Abschnitt - Offene Handelsgesellschaft: §§ 105 - 160. - 2006. XXVII, 997 S. ISBN 3-406-53871-1 € 170.- (bei Einzelabnahme).

Der Großkommentar ist nach den Büchern des HGB gegliedert und erscheint in 7 Teilbänden. Daneben bietet das Werk umfassende Informationen zu den handelsrechtlichen Neben- und Spezialgebieten. In der Darstellung orientiert sich das Werk am Münchener Kommentar zum BGB. Jetzt ist Band 2 der zweiten Auflage vorgelegt worden.

Der Band 2 zur offenen Handelsgesellschaft behandelt die Fragen von der Errichtung der offenen Handelsgesellschaft bis

zu ihrer Auflösung. Die grundlegend überarbeitete Kommentierung berücksichtigt insbesondere

- die Grundlagen des Personengesellschaftsrechts: Gesellschaftsvertrag, Stellung der Gesellschafter, fehlerhafte Gesellschaft
- Handelsregister
- Geschäftsführung und Vertretung
- Gesellschafterversammlung und Gesellschafterbeschluss
- Kapitalkonto, Gewinnbeteiligung und Ausschüttung
- Haftung und Haftungsverwirklichung
- Austritt, Ausschließung und Auflösung
- Liquidation und Insolvenzverfahren
- Nachhaftung ausgeschiedener Gesellschafter.

Der Band ist durch ein ausführliches, eigenständiges Sachverzeichnis erschlossen.

Schnitzler, Andreas: Was kostet das Kranksein? Ratgeber für Privatpatienten. Arztrechnungen verstehen und gezielt kontrollieren. Begründet von Gerhard Schröder. - 10., neu bearb. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2006. 544 S. ISBN 3-8029-1452-X € 22.-

Das Handbuch gibt den Privatpatienten und Beihilfeberechtigten Hilfestellung, ihre Aufwendungen in Krankheitsfällen im Rahmen der Erstattungsfähigkeit der privaten Krankenversicherer und anderer Leistungsträger zu erhalten. Aber auch gesetzlich Versicherte können sich orientieren, welche Kosten auf sie zukommen, bei Leistungen, die inzwischen selbst zu tragen sind.

Das Buch bietet einen aktuellen Gesamtüberblick über das Gebührenrecht der Ärzte, Zahnärzte, Psychologischen Psychotherapeuten, Hebammen, Heilpraktiker, Gesundheits- und Medizinalberufe sowie die Pflegesätze der Krankenhäuser - jeweils ungekürzt einschließlich der Gebührenverzeichnisse. Erläuterungen und Hinweise sind den einzelnen Gebührenordnungen und -verzeichnissen vorangestellt.

Unterhaltsrecht. Ein Handbuch für die Praxis. Gesamtedition Beate Heiß und Winfried Born. - 30. Erg.-Liefg. - Stand: März 2006 - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 1 Ordner - ISBN 3-406-45297-3 Grundwerk € 92.-

Das Werk bietet eine systematische Darstellung zum Unterhaltsrecht. Es werden materielles Recht, das Verfahrensrecht, Fälle mit Auslandsberührung und Aspekte von Sozialhilfe- und Steuerrecht behandelt. Der Textanhang enthält den kompletten Abdruck aller unterhaltsrechtlichen Tabellen und Leitlinien. Die 30. Lieferung mit dem Rechtsstand Januar 2006 enthält:

- einen umfassend aktualisierten Teil 3 „ABC der Einkünfte und Abzugsposten“
- eine vollständige Überarbeitung des Kapitels „Besondere gerichtliche Verfahren“
- eine Neubearbeitung des gesamten Abschnittes Steuerrecht
- Ergänzungen zu den Kapiteln „Kindesunterhalt“ sowie „Unterhalt und Sozialhilfe“.

Ein vollständig überarbeitetes Sachregister rundet das Werk ab.

Metzger, Bernhard: Wertermittlung von Immobilien und Grundstücken. - 2. aktual. Aufl. - Freiburg im Breisgau: Haufe, 2006. 175 S. (Praxisratgeber) ISBN 3-448-07512-4 € 49,80.

Der Leitfaden führt Schritt für Schritt in die Praxis der Wertermittlung ein. Der Autor skizziert wie ein Wertermittlungsgutachten erstellt wird, wo und welche Informationen für ein fundiertes Gutachten beschafft werden können und welche Anforderungen an ein Gutachten gestellt werden. Der Leser erfährt wie ein Bodenwert ermittelt wird und welche normierten Verfahren es in Deutschland gibt. Ein Kapitel mit Formeln und Hilfsmitteln ergänzt den Ratgeber. Einschlägige Gesetze und Verordnungen sind am Ende aufgenommen. Abgerundet wird der Band durch eine beigelegte CD-ROM mit Checklisten, Mustergutachten, Berechnungsbeispielen, Demoprogramm zur Wertermittlung und Gesetzestexten.

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. International Cooperation in Criminal Matters. Kommentar zum Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG)... Zusammengestellt und erläutert von Wolfgang Schomburg... - 4., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2006. LXXVI, 2449 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 47) ISBN 3-406-52572-5 € 248.-

Die vollständige Neubearbeitung des Standardwerkes zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) enthält eine ausführliche Einleitung zum Rechtshilferecht sowie eine umfassende Kommentierung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG). Das Werk bietet konzise Erläuterungen zu allen wichtigen Europarats-Übereinkommen, Zusatzprotokollen und Ergänzungsverträgen, EU-Übereinkommen sowie zu sonstigen wichtigen strafrechtsrelevanten Übereinkommen.

Die Neuauflage verarbeitet die wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre und bringt das Werk in Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung auf den Stand Anfang 2006. Zahlreiche ansonsten schwer zugängliche Texte sind in den Kommentar aufgenommen. Wichtige Texte sind auch in englischer Sprache abgedruckt. In Tabellen kann der Ratifikationsstand von Übereinkommen abgelesen werden. Querverweise geben Hinweise auf Spezialregelungen. Eine umfassende Entscheidungssynopse und wichtige Internetadressen runden den Kommentar ab.

Das detaillierte Stichwortverzeichnis liefert eine zuverlässige, erweiterte Sacherschließung dieser komplexen Rechtsmaterie.

Bundesnotarordnung. Kommentar. Begründet von Karl Seybold und Erich Hornig. Hrsg. von Ulrich Bracker. - 8., neu bearb. Aufl. - München: Vahlen, 2006. XVIII, 951 S. ISBN 3-8006-3259-4 € 138.-

Der Standardkommentar erläutert berufs-, standes- und organisationsrechtliche Fragen des Notars. Berücksichtigt sind das Nur-Notariat, das Anwaltsnotariat und die Besonderheiten in Baden-Württemberg.

Die Neuauflage verarbeitet die aktuellen Gesetzesänderungen mit Stand der Rechtsprechung und Literatur bis Oktober 2005, teilweise bis 19. April 2006, u.a.

- das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006 mit der Einführung des neuen § 117b BNotO
- das Fünfte Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung mit Modifikationen im Disziplinarrecht (§§ 96 und 105 BNotO)
- das Vierte Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung vom 22.7.2005 mit Änderungen der §§ 114, 115 BNotO betreffend Baden-Württemberg
- das Justizkommunikationsgesetz vom 22.3.2005 mit der Ergänzung des § 15 BNotO (elektronische Beglaubigung)
- das Gesetz vom 23.4.2004 mit der Einführung des zentralen Vorsorgeregisters (neue §§ 78a bis 78c BNotO).

Erläutert wird auch die für die Durchführung der Aufsicht durch die Landesjustizverwaltung wichtige Dienstordnung für Notare, die zuletzt im Juli 2005 modifiziert worden ist. Das Werk gibt auch einen Ausblick auf künftige Entwicklungen des Notarrechts. Der Anhang enthält die konsolidierte Fassung der Satzung der Bundesnotarkammer.

Cramer, Horst H.: Werkstätten für behinderte Menschen. SGB-Werkstättenrecht, Werkstättenverordnung, Werkstätten-Mitwirkungsverordnung mit Leistungsrecht... Kommentar. - 4., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XIX, 644 S. ISBN 3-406-52559-8 € 36.-

Das Werk stellt das Werkstättenrecht unter Einbeziehung des Leistungs- und des Sozialversicherungsrechts dar. Es erläutert die institutions- und die leistungsrechtlichen Vorschriften im SGB IX (§§ 136 ff. und §§ 36 ff.), die Werkstätten- und die Werkstätten-MitwirkungsVO. Auch die werkstattrelevanten Normen in den anderen Büchern des SGB und alle wichtigen Praxisregelungen sind berücksichtigt. Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung

schwerbehinderter Menschen, die Hartz-Gesetze III und IV einschließlich des Kommunalen Optionsgesetzes mit Änderungen im SGB II und SGB III, das SGB XII mit Persönlichem Budget und BudgetV, die Änderungsverordnungen zur Schwerbehinderten-AusgleichsabgabeVO und zur WVO, zuletzt vom 2.11.2005.

Pigorsch, Marek und Christian Urbitsch: Lexikon Altersversorgung 2006. Die Betriebsrente von A bis Z. - 2. Aufl., Rechtsstand: 1. Januar 2006. - Heidelberg: Rehm, 2006. XI, 139 S. (Personal Info: Top) ISBN 3-8073-2288-4 € 17,80. Baier, Manfred: Die wichtigsten Fragen zur betrieblichen Altersversorgung. Kompetent und verständlich beantwortet. - 1. Aufl. - Heidelberg: Rehm, 2006. VII, 69 S. 1 CD-ROM. (Personal Info: Top).

Die Altersversorgung der Arbeitnehmer setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die staatliche Rente wird ergänzt durch private Vorsorge und möglicherweise durch betriebliche Zuwendungen. Die Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. In den Personalabteilungen ist daher ein spezielles Wissen rund um Rechte und Pflichten bei der Altersversorgung notwendig. Praxisgerecht aufbereitet und schnell auffindbar werden Informationen zu Einzelaspekten der Altersversorgung alphabetisch unter fast 200 Stichworten angezeigt. Die Fachbegriffe, das Grundlagenwissen und spezielle Auskünfte werden durch praxisnahe Beispiele verdeutlicht. Die Ausgabe ist auf dem aktuellen Rechtsstand und berücksichtigt aktuelle Themen wie Rürup-Rente, Obligatorium, Hartz IV. Der Band enthält zudem Auszüge aus allen Gesetzen, die für die Altersversorgung eine Rolle spielen.

Ergänzend zu dem Lexikon ist dem Werk die Broschüre „Die wichtigsten Fragen zur betrieblichen Altersversorgung“ einschließlich CD-ROM beigelegt. Das Heft verschafft einen Überblick über die Thematik der betrieblichen Altersversorgung, eingekleidet in Form von Fragen und Antworten. Diese sind auch auf der beigelegten CD-ROM enthalten und können von den Mitarbeitern der Personalabteilung als Information an anfragende Personen weitergegeben werden.